

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. F. Mier & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Leserbü bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Dabbe & Co.,
Hänselstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 108.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 12. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Thronrede zur heutigen Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 12. Februar. Die Thronrede bei Eröffnung der Reichstags-Sitzung kündigt die unverweilte Vorlegung des Reichshaushaltsetats an; derselbe ist unter Berücksichtigung der Finanzverhältnisse aufgestellt, welche die im Vorjahre vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden, zugleich ist sorgsam Bedacht genommen worden, die Reichsausgaben in der durch das dringendste Bedürfnis vorgezeichneten Grenzen zu halten. Gleichwohl zeigte sich als unerlässlich, in der Erhöhung der Matrikularbeiträge und in einer Anleihe der Erhebung der Aufwendungen vorzusehen, welche die überwiegenden Nachteile nicht zurückgestellt werden könnten. Dieser Erscheinung steht die Nothwendigkeit zur Seite, einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Reichseinnahmen Mittel zu einer gerechten wirtschaftlichen Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den Bundesregierungen die Pflicht auf, den im Vorjahre begonnenen Reichsfinanz-Reformen weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse der hierüber schwebenden Beratungen werden, sobald sie abgeschlossen sind, dem Reichstage zugehen. Auch für die geschäftlichen Formen, worin die gesetzliche Aufstellung des Reichshaushalts-Etats bisher erfolgte, stellte sich das Bedürfnis einer Aenderung in jedem Jahre als dringlicher heraus. Die Bestimmung des Artikels 69 der Reichsverfassung, wonach der Reichsetat für jedes Etatsjahr vor Beginn durch Gesetz festzustellen, macht es unvermeidlich, der Reichstag zu Zeiten einberufen zu müssen, wo in der Regel Reichs Landtage ihre Geschäfte noch nicht erledigt haben. Der aus dieser Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtags-sitzungen den Reichs- wie Landesinteressen erwachsenden Beeinträchtigung wirksamer als bisher erreichbar war, begegnen zu können, werden Bundesregierungen dem Reichstag eine Gesetzentwurf zugehen, welche den Artikel 69 und die damit in Verbindung stehenden Artikel in dem Sinne umzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichsetats fortan auf den Zeitraum von je zwei Jahren stattfindet.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, worauf das Reichsmilitärsgesetz das deutsche Heerwesen geordnet. Seit Erlass des Gesetzes sind in den Nachbarstaaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich unbeschadet der Vervollständigung seiner Politik im Interesse seiner Sicherheit ge-
fordert ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherheit seiner Unabhängigkeit bringt, die Bundesregierungen nur widerstrebend eine Steigerung derselben Aussicht nehmen, so hegt Se. Majestät der Kaiser doch keinen Zweifel daran, daß zum Schutz der höchsten nationalen Güter jede Gefährdung von Außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für notwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefördert wird, wie von den Bundesregierungen.

Das zum Schutze der inneren Sicherheit des Reiches gegen Umtriebe der Umsturzpartei erlassene Sozialistengesetz hat nur am 31. März 1881 Geltung erhalten. Die zu dessen Ausführung ergriffenen Maßnahmen haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu halten; sie vollständig zu verhindern, ist seither nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des Gesetzes auf eine angemessene Zeit hinaus zu verlängern.

Die Thronrede kündigt sodann ein weiteres Gesetz über Wehr und Unterdrückung der Viehseuchen, abermalige Vorlegung der Gesetzentwürfe über Faustpfandrecht für Pfand- und Pfandrecht an Eisenbahnen. Das Reich hat fortgesetzt bemüht, der Handels- und Schiffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Zu dem Ende, der mit Hawaii abgeschlossenen Handelsvertrag Ihnen zur Auffassung vorgelegt werden, in gleichem Sinne werden die Vorschläge zu Gunsten der Aufrechterhaltung und Erweiterung der blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Ost- und anderen Südsee-Inselgruppen zur Beschlußfassung zugegeben. Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherheit des Friedens durch die Ergebnisse des Kongresses hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages sind nahezu in allen Punkten ausgeführt. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden zu sichern, bleibt das deutsche Reich nach wie vor thätig betheiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einheit sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes zu vollem Recht getreten. In der Betätigung derselben bleibt

die Politik des Kaisers eine friedlich-schaltende, mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl der eigenen Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und Bürgschaft gleichgesinnter Mächte zu gewinnen suchen und sicherstellen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Febr. [Abgeordnetenhaus. Abend-sitzung.] Bei fortgesetzter Berathung des Kultusetats, Kapitels über das Elementar-Unterrichtswesen, kommt Böme (Berlin) auf die Vorwürfe zurück, die ihm und Straßmann von Stöcker wegen ihres antikirchlichen Auftretens in einer Berliner Wahlversammlung gemacht wurden; er erklärt, er und Straßmann hätten nur die Angriffe der evangelischen Augustkonferenz auf das Berliner Volksschulwesen zurückgewiesen; er nimmt die israelitische Bevölkerung gegen die Anschuldigungen Stöckers in Schutz. Redner betont die Zugehörigkeit der israelitischen Bevölkerung zur deutschen Nation; die israelitische Bevölkerung habe sich eine gleichberechtigte Stellung mit der christlichen Bevölkerung errungen und sei entschlossen und in der Lage, ihre Position zu verteidigen. Stöcker erwidert, er sei nicht Angezeiger, sondern befinde sich in der Abwehr; das moderne Judenthum kämpfe gegen die Grundlagen der deutschen Kultur, er (Stöcker) habe durch sein Auftreten auf die durch das Judenthum drohenden Gefahren aufmerksam machen wollen. Redner beleuchtet sodann die Berliner Volksschulverhältnisse, rügt die Vernachlässigung des konfessionellen Religionsunterrichts und kritisiert die Leistungen der Berliner Volksschulen auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Hänel tritt den Ausführungen Stöckers entgegen; er wirft demselben Heuchelei und Ueberhebung vor und wird dafür vom Präsidenten Köller zur Ordnung gerufen. Der Kultusminister wendet sich gegen einzelne Aeußerungen des Vorredners und bemerkt, wenn der Wunsch ausgesprochen werde, die konfessionellen Gegensätze möchten aus der Welt geschafft werden, so sei dies unmöglich, ebenso wie die politischen Gegensätze nicht aus der Welt geschafft werden könnten; es komme nur darauf an, sie in einem Geiste zu behandeln, der es möglich macht, daß wir friedlich nebeneinander leben. Gegenüber Birchow betont der Minister, daß er bei Ausübung des Wahlrechts die Lehrer niemals beeinflussen werde. Kapitel 121 wird genehmigt und hierauf die Sitzung bis Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Berlin, 12. Febr. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ wendet sich gegen die französischen Blätter, welche die deutsche Militärvorlage in kriegerischem Sinne deuten und ganz verschwiegen, daß der französische Heeresetat, welcher 1870 kaum 500 Millionen betrug, jetzt über 900 gestiegen ist, daß die französische Armee zahlreicher an Köpfen und reicher an guten Waffen ist, als die deutsche, daß nicht minder in der Reserve seit dem Kriege erhebliche Augmentationen vorgekommen. Gegenüber den bezüglichlichen Aeußerungen des orleanistischen „Français“, des bonapartistischen „Pays“ und der legitimistischen „Union“ sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Diese kriegerischen Parteien regieren zwar augenblicklich nicht in Frankreich, aber ob sie regieren werden, hänge von den Entschlüssen und Schicksalen Frankreichs allein ab; Deutschland würde nicht hindern können, daß sie die Macht in Frankreich gewinnen, sobald die inneren Verhältnisse die Möglichkeit dazu bieten. Nach der Sprache dieser Parteien müßte aber für sicher angenommen werden, daß sie, sobald sie ans Ruder kommen, Frankreich in einen Krieg stürzen würden, um sich ganz in den Traditionen der napoleonischen Politik zu halten. Auf diese Gefahr hin müsse Deutschland bei aller Friedensliebe im Interesse seiner Sicherheit dem Beispiele folgen, welches die Nachbarn durch ihre gewaltigen Rüstungen in den letzten Jahren leider gegeben; Deutschlands Heer sei eine Waffe zur Verteidigung, nicht zum Angriff; wir würden sehr zufrieden sein, wenn sich dasselbe von den Armeen unserer Nachbarn mit Sicherheit sagen ließe.

Karlsruhe, 12. Februar. Die „Badische Landeszeitung“ meldet, der Bischofsverweiser Kübel habe mittelst Schreiben an den Großherzog das Dispersverbot ausdrücklich zurückgenommen.

London, 12. Februar. Schoffa ist wegen des Mordanfalls auf den Geistlichen in Hatton-Garden am 10. v. M. nunmehr zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Berlin, 12. Febr. [Abgeordnetenhaus. Sitzung.] Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident das Ableben des Abg. Vosselmann mit. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Andenkens an denselben von den Sitzen. Der Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb der Main-Weßer Bahn, wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt. Es folgt die fortgesetzte Berathung des Kultusetats. Bei Kapitel 122 (Kunst und Wissenschaft) kritisiert Reichenperger (Köln) die Zustände der

öffentlichen Museen und einzelner Neuerwerbungen und verlangt größere Berücksichtigung der germanischen Kunst gegenüber der antiken.

Der Regierungskommissar Schön sucht die Ausstellungen des Vorredners zu widerlegen. v. Sybel wendet sich gleichfalls gegen die Auffassung Reichenpergers. Im weiteren Verlaufe der unerheblichen Debatte wird der Antrag Quast's auf baldige Wiederbesetzung der Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler und auf größere Fürsorge für die Erhaltung der Kunstdenkmäler angenommen und das Kapitel genehmigt. Die Sitzung wird vertagt bis zum Freitag 10 Uhr Vormittags.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 12. Februar.

— [Handelskammer.] Heute (Donnerstag) Nachmittags 5 Uhr fand eine Sitzung der Handelskammer statt. Die Tagesordnung bildeten diejenigen Vorlagen, welche wegen vorge-rückter Zeit in der Sitzung vom 3. d. M. nicht zur Erledigung haben gelangen können. Hierzu trat ein Antrag der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, betreffend eine Regelung der Wance bei Berechnung des Taragewichts im Verkehr mit inländischen Wollen, und eine Vorlage wegen Einbeziehung von Stationen der Posen-Belgarder u. Bahn in den preussisch-sächsischen Verband.

r. Das Dugremont'sche Konzert im Lambert'schen Saale war gestern Abend von ca. 350 Personen besucht.

r. Das „Petersburger Winterfest“, welches Mittwoch Nachmittags und Abends auf der Eisbahn vor dem Wildthore stattfand, hatte dort ein zahlreiches Publikum versammelt. Das Fest erlitt dadurch erhebliche Einbuße, daß die bestellte Musik ausblieb. Abends fand „Fidel-Korjo“ statt.

r. Ein Fastnachtsstreich. Verhaftet wurde Montag Abends ein Arbeiter, welcher in Damenkleidung sich auf dem Alten Markt und die Schulstraße begeben hatte und dort allerlei Unfug trieb, auch der Auf-forderung eines Schutzmanns, sich zu entfernen, keine Folge leistete, sich vielmehr gegen denselben äußerst renitent benahm.

r. Der Wanderverein Darlehens-Verein (früher Posener Bürger-Unterstützungs- und Rettungs-Verein) hielt am 6. d. M. unter Leitung des Vorsitzenden, Schlossermeisters Nachtigall, im Saale des Restaurant Neues seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende hielt zunächst eine Ansprache, in welcher er der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Ehrenmitglieder, des Brauereibesitzers C. Stod und des Oberbürgermeisters A. D. Naumann, gedachte und die Anwesenden aufzuforderte, das Andenken derselben durch Auf-
stehen zu ehren, was auch geschah. Alsdann wies der Vorsitzende auf die auch hier herrschende Noth, von der gleichfalls die kleinen Handwerker berührt würden, hin, und hob hervor, daß der Verein, dessen Aufgabe es sei, dieser Noth durch Darlehen abzuhelfen, diese Aufgabe um so mehr erfüllen könne, wenn mehr wohlhabende Bürger den Verein durch ihren Beitritt und ihre Beihilfe unterstützten. Wenn trotz der herrschenden Geschäfts-Kalamitäten die Verhältnisse des Vereins sich im abgelaufenen Jahre günstig gestaltet haben, so gebühre dafür der Dank vor Allem unserem Kaiser, der uns den Frieden erhalten habe. In das von dem Vorsitzenden auf den Kaiser ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung begeistert mit ein. — Kaufmann M. a. l. a. d. e., Rentant des Vereins, verlas hierauf den Rechnungsbildungsbericht, welcher die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879 umfaßt und dem wir Folgendes entnehmen: Ein Jahr liege wieder hinter dem Verein, welches für den Gewerbetreibenden wegen seiner Geschäftslöslichkeit leider viel Kummer im Gefolge hatte. Es seien wohl theils die politischen Wirren, insbesondere das Gespenst eines herannahenden Krieges mit Ausland, andertheils wohl auch eine starke Ueberproduktion gewesen, welche eine so empfindliche Flaue im Geschäftsleben hervorgerufen hatten. Auch der Verein sei insofern sehr davon berührt worden, als in Folge vorstehend angeführter Geschäfts- und Erwerbslosigkeit Geld-mangel besonders in dem Wanderverein sich eingestellt und die Darlehensnehmer des Vereins daher nicht immer in der Lage waren, ihre Zahlungsverpflichtungen prompt zu erfüllen; dabei sei der Antrag nach Darlehen ein so starker gewesen, daß es dem Vorstände nur mit großer Anstrengung möglich war, den gestellten Anforderungen an die Vereinskasse nach und nach zu genügen. Trotz dieser mißlichen Zustände habe der Verein wie früher, so auch in diesem Jahre, sich immer mehr entwickelt, das Vereinsvermögen habe sich, wenn auch nicht bedeutend, so doch etwas vergrößert und die Mitgliederzahl bereits die Höhe von 164 erreicht, indem nämlich von den 151 Mitgliedern aus dem Jahre 1871 in diesem Jahre 20 gestorben, theils ausgeschieden, dagegen 33 neu eingetreten seien, so daß der Verein jetzt 164 Mit-glieder zählt. Vom 2. Januar bis 31. Dezember v. J. wurde an 105 Mitglieder des Vereins die Gesamtsumme von 41,524 M. Darlehen verabreicht. Es wurden in dieser Zeit abgehalten: eine Generalver-sammlung, 30 Vorstandssitzungen zur Erledigung der laufenden Ge-schäfte, 3 Kassen-Revisions-Sitzungen. Die Einnahmen betrugen 1084 M. (wovon 553 M. an Zinsen, 531 M. an Jahresbeiträgen), die Ausgaben 918 M. (wovon 630 M. an Gehältern, 137 M. an Zinsen, 54 M. an Projektkosten vom Vorjahre, 97 M. an Druckkosten und sonstigen Verwaltungskosten). Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ergibt sich ein Nettogewinn von 166 M., der sich um 54 M. höher stellen würde, wenn nicht nachträglich diese Summe für Projektkosten aus dem Vorjahre hätte entrichtet werden müssen. Die Bilanz am 31. Dezember 1879 stellte sich folgendermaßen: 9380,95 M. Vereinsvermögen und 3661,80 M. Depositen, Summa 13042,75 M. 13031,35 M. Darlehen an Mitglieder, 1140 M. Kassenbestand, Summa 13042,75 M. — Nachdem auf Antrag des Vorsitzenden dem Rentanten für die Rechnungslegung Decharge ertheilt worden war, be schloß die Versammlung nach längerer Debatte, eine Aetifizierung der Statuten in der Weise vorzunehmen, daß der Vorstand sich durch Vereins-Mit-glieder konstituiert, und mit diesen zusammen einen Entwurf auszuarbeiten solle, der alsdann einer außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen sei. Nach Besprechung einiger persönlicher Angelegenheiten erreichte die Versammlung, welche gegen 8 Uhr be-gonnen hatte, 10 Uhr Abends ihr Ende.

Staats- und Volkswirtschaft.

Leipzig, 10. Februar. [Produktenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: mild. Wind: SW. Barom. früh 27.7. Thermometer, früh Plus 2°.

Weizen, still, pr. 1000 Kilo Netto loco 226—230 Mark bez., feinstes — Roggen ruhig, pr. 1000 Kilogramm Netto loco hiesiger 184—189 Mark bez., do. russischer 180—184 Mark bez. — Gerste pr. 1000 Kilo Netto loco hiesiger 168—195 M. bezahlt, do. Chevalier — M. bez., do. schlechte — bis — M. — Mais pr. 50 Kilo Netto loco 14—15.50 Mark bez. u. Br. — Hafer pr. 1000 Kilo Netto loco 144—148 M. bez., do. russ. — M. bez., do. böhm. — bez., do. schief. — — Mais pr. 1000 Kilo Netto loco amerik. 153 M. bez. u. Br., do. rumän. 150—156 M. bez. u. Br. — Weizen pr. 1000 Kilo Netto loco 145—155 M. Br., do. gelb. — M. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loco große 230—245 M. bez., do. kleine 175—184 M. bez., do. Futter 160—170 M. bez. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loco 25—26 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loco gelb 102—104 Mark. — Deliaat pr. 1000 Kilo Netto Raps 230—240 M. Br., Leinöl 230 bis 270 M. Br., Dotter — M. — Delfuchen 100 Kilo loco hies. 14 M. Br. — Rübol matt, rohes pr. 100 Kilo Netto ohne Faß loco 53.50 M. bez., per Febr.-März 53.50 M. Br., per März-April 53 M. Br. — Leinöl pr. 100 Kilo Netto ohne Faß 67 M. — Bohndöl pr. 100 Kilo Netto ohne Faß loco hiesiger 126—130 M. Br., do. ausländ. 98—100 M. Br. — Rleejaat still, pr. 50 Kilo loco weiß nach Qual. 45—80 M. Br., do. roth 36—50 M. Br., do. schmed. 40—80 M. — Spiritus besser, pr. 10,000 Liter pSt. ohne Faß loco 60.40 M. Gd., d. 9. Februar loco 60.20 M. Gd.

Wien, 11. Februar, Nachmittags. Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 7. Februar. *)

Notenumlauf	312,733,950	Zun.	356,860	Fl.
Metallschatz	168,656,333	Zun.	1,227,722	"
In Metall zahlb. Wechsel	20,382,388	Zun.	6,782	"
Staatsnoten, die der Bank gehören	2,404,507	Zun.	687,159	"
Wechsel	106,405,896	Abn.	1,279,908	"
Lombard	22,590,500	Zun.	604,900	"
Eingel. und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,405,274	Abn.	1,056,187	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. Januar.

Landwirtschaftliches.

N. M. W. Berlin, 7. Februar. [Die Verwendung von Rainit auf Wiesen. Städtische Volkswirtschaften in Stuttgart und Frankfurt a. M.] Die Verwendung künstlicher Düngungsmittel hat ihre Praxis so gut wie der Gebrauch mechanischer Instrumente. So wichtig und unumgänglich notwendig die Fingerringe sind, welche uns die Wissenschaft von der Stubirube, aus Ziegel und Retorte giebt, so sollte man niemals veräumen, den praktischen Versuch in Feld und Wiese zu machen, ehe man zu größerer Verwendung schreitet. Man wird dann finden, daß sich so Manches in der Praxis denn doch anders herausstellt, als die Theorie es bisher angab, und daß das Fehlschlagen so oft nur in der Veräumnis irgend einer Bedingung liegt, welche die Wissenschaft gar nicht oder nur unvollkommen zu erklären vermag. So geht es mit der Verwendung der Rainit, des Rainit aus Staßfurt, dessen Verbrauch jetzt, nachdem man seine richtige Anwendung vor allem auf feuchtem, bis zu nassem Boden und Wiesen und die Aufstreuung desselben im Herbst, spätestens Anfang des Winters, erkannt hat, immer mehr zunimmt. Trockener Boden, hohe trockene Wiesen und Aufstreu im späten Frühjahr sind von geringer Wirksamkeit. Der landwirtschaftliche Verein des teilmeyer Kreises hat die Frage nach der Wirkung des Rainit im Vereinsbezirk in seiner Januar-Sitzung verhandelt. Herr Kiepert berichtete, daß nach seiner Kenntnis die Anwendung von 2—3 Zentnern, im Herbst auf feuchte Wiesen gestreut, von guter Wirkung ist. Es zeigt sich sofort ein höherer und dichter Bestand der Wiesen. Die Auslage ist gering, da bei 50 Pf. pro Zentner der Morgen nur 1 Mark 50 Pf. zu stehen kommt. Selbst die Bauern verwenden den Rainit. Es fragt sich nur, ob durch das Unterwasserfahren der Wiesen der Rainit nicht weggeschwemmt wird? Herr Steffel verwendet denselben auch bei hohem Schnee im Herbst aufgestreut ohne Schaden und ohne Beifügung von Kompost. Herr Muhr verwendet mit Nutzen auf höher gelegenen Stellen der Wiesen 2—3 Ztr., auf nassem 4—5 Ztr. und zum Gemüsehau 8, 9 und 10 Ztr. Auch er streut ihn im Herbst oder Winter bei Frost aus. Das Wasser schadet ihm nichts. Er ist sehr schwer, und fällt zwischen das Gras. Aber er verwendet gleichzeitig Kompost und reist die Wiesen im Frühjahr mit der Wiesen- oder Zolinderregge auf, damit die Gräser rein vom Moos werden. Herr Jakobs verwendet seit 1864 auf seinen 200 Morgen Wiesen das Abraumfals, das Kaliummagnesium und jetzt den Rainit. Von letzterem verbrauchte er für 1 Thaler pro Morgen und der Ertrag hat von Jahr zu Jahr zugenommen, so daß er pro Morgen 16 Ztr. Heu und mehr erzielt. Auch er streut ihn im Herbst, im September und Oktober. In seinem Bezirk werden jetzt jährlich 10,000 Zentner Alderfainit, der inklusive Fracht etwa 1 Mark pro Zentner kostet, verbraucht. Kein anderes Düngemittel würde so vortrefflich. Bei Wiesen mit Sandunterlage soll man ihn nicht anwenden, dagegen dort, wo Mooruntergrund sich findet. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man doch nicht veräumen sollte, gleichzeitig phosphorhaltigen Kompost zu verwenden, weil der Rainit allein die nöthige Phosphorsäure entbehrt, obgleich nicht zu leugnen ist, daß dort, wo auf nassem Wiesen kaum etwas gewachsen ist, nach seiner Anwendung der schönste Wiesenkle unter den Gräsern sich findet.

Prof. Orth berichtete dann über seinen Besuch der sogenannten Milchvorkanstalten in Frankfurt a. M. und Stuttgart. Die Absicht ist dabei, in den Städten an Ort und Stelle eine möglichst gute, gesunde Milch für Säuglinge und Kinder zu erzielen, die den weiten Transport und die Veränderungen durch die Länge der Zeit nicht durchgemacht hat, auch in sanitärer Beziehung durch thierärztliche Kontrolle des Rohmaterials und der Beschaffenheit der Milch eine Garantie für die Güte derselben liefert. Allerdings sind die Befürchtungen für die Gesundheit des Menschen in Betreff der Milch von verführtem Vieh gewaltig übertrieben worden. Wenn solche Anstalten sich indeß aus sich selbst erhalten können, so empfindet daraus mancher Fingerzeig für den Landwirth. Die Anstalt in der Stadt Stuttgart hält eine sehr schwere Race, eine Kreuzung von Simmenthaler mit Landvieh. Die Kühe werden gemolken, so lange sie Milch geben, und dann verkauft. Die Fütterung ist eine sehr reichliche, pro Kopf erhalten sie 8 Pfund Maisstroh, 4 Pfund Weizenkleie, 3 Pfund Gerstendroht, 25 Pfund Heu von schöner Qualität, 1 Loth Salz und 1 Mal wöchentlich Glaubersalz. 42 Stück produzieren durchschnittl. pr. Kopf 11 Liter, im Minimum 9 Liter. Im Ankauf kostet das Stück 450 Mark, beim Verkauf 30—40 Mark weniger. 200 Liter werden im Haus verkauft, 250 Liter verfahren. Die Milch ist besser, als andere auf dem Markt zum Verkauf kommende. Das Urtheil der Aerzte ist günstig. Verkauft wird die Milch zu 40 bis 44 Pf. pro Liter. — Die frankfurter Anstalt ist noch neuer. Sie ist mit sehr großem Luxus angelegt und alles nur angewendet, was an zweckmäßiger Einrichtung namentlich in der Ventilation geheißen kann, so daß das Stallkapital sich auf 300 Thlr. pro Haupt Viehdiehl stellt, während man sonst wohl 100 Thlr. auf das Haupt rechnet. Man nimmt aus Furcht vor der Verlust, obgleich dies dem Thiere nicht angethan werden kann, die schwere Schweizer Race. Es sind 80 Stück solcher Viehdiehl, die man zu ungefähr 600 Mark pro Stück einkauft. Da beim Verkauf nur 400 Mark im Durchschnitt erzielt wird, und so

mit ein Verlust beim Verkauf eintritt, so läßt man sie 3 Mal kalben, ehe sie verkauft werden. Man erzielt einen Durchschnitt von 10 Liter täglich pro Kuh, oder 3600 Liter pr. Jahr. Eine einzelne Kuh kam auf 6000 Lit. Der Vortheil ist, daß die Milch möglichst frisch verwendet werden kann, und die Durchfädereien mit den Händlern und Dienstboten vermieden werden. Es ist ein besonderer Vortheil, daß die Flaschen angebracht u. Vorrichtungen bestimmen, daß diese Milch nach dem Empfang sofort abgekocht werden soll und die Flaschen mit Wasser gefüllt, damit keine zerfetzte Milch an ihnen kleben bleibt. Morgens 5½ Uhr und Nachmittags 3½ Uhr wird die Milch ausgegeben. Die Fütterung, eine intensive, besteht aus 13 Pfund Gerstendroht, etwas Weizenkleie und 28 Pfund Wiesen- und Luzernheu. Dabei wird das Heu aus der Schweiz bezogen und kostet 5 Mark pro Zentner, wogegen das Heu aus der Nähe Frankfurts 3 M. der Zentner kostet. Dennoch wird das der Schweiz vorgezogen, weil man seine Nährkraft gegen das frankfurter wie 5 zu 3 rechnet. Der Verkauf des Dingers wird mit 30 Pf. pro Zentner bewirkt. Der Zentner lebend Gewicht der Kühe kostet beim Einkauf 14 Thlr., beim Verkauf 10 Thlr. Die Kühe sind nach dem sogenannten Holländerstand aufgestellt, mit einem tieferen Graben hinten, wodurch viel an Streumaterial gespart wird. Früher brauchte man pro Haupt 10 Pf., jetzt kommt man mit 3—5 Pf. Streutrost pro Haupt aus. Die Krippe ist 35 Zentimeter hoch, so daß die Kuh aufstehen muß, wenn sie aus der Krippe fressen will. Ein Luftgang unter der Krippe führt stets frische Luft zu. Man ist mit der Einrichtung in Frankfurt sehr zufrieden. Nach berliner Erfahrungen wurde nur ausgeführt, daß die Milch nicht sofort nach dem Melken reich abgekühlt wurde. Dies ist die einzige Art, um frische Milch lange geund und haltbar zu erhalten.

— **Die Elektrizität im Dienste der Landwirtschaft.** Seit lange bemühen sich die Physiker um die Lösung zweier Probleme, um die Umwandlung der Bewegung in Elektrizität, und umgekehrt der Elektrizität in Bewegung. Die Lösung des ersten Problems ist durch die Erfindung von Motoren zur Erzeugung des elektrischen Lichtes bereits gelungen, und die Lösung des zweiten ist schon im verfloßenen Herbst in Sermaye, Dep. Marne, mit Glück versucht worden, denn es wurde dort von den Herrn Chretien und Felix probeweise mittels Elektrizität gepflügt. Das Pflügen erfordert bekanntlich (abgesehen vom Pflügen mit Pferden oder Ochsen) Lokomobilen und andere Vorrichtungen. Obgleich nun bis jetzt das Pflügen mit Hilfe des Dampfes recht gute Resultate ergeben hat, ist es doch sehr schwer, dieses System zu verallgemeinern; die Apparate und Maschinen sind zu kompliziert, ihre Erhaltung erfordert viele Sorgfalt und ist kostspielig, wie sie selbst kostspielig sind. Hierzu kommt noch, daß alle zum mechanischen Pflügen notwendigen Maschinen und Geräthe schwer und deshalb nicht leicht transportirbar sind, was ihre Verwendung in nassem Jahren sehr erschwert, ja auf niedrigen Böden unmöglich macht. Abgesehen von der großen Masse von Brennmaterial, welches zum Pflügen mit Dampf notwendig ist, bedarf die Lokomobile einer bedeutenden Wassermasse, dessen Zufuhr in manchen Gegenden schwierig und deshalb noch theurer ist als das Brennmaterial selbst. Durch Anwendung der Elektrizität werden alle diese Unbequemlichkeiten beseitigt. Die Dampfplüge wiegen 18 Tonn (18,000 Kilogr.), während die zur Probe in Sermaye verwandten Plüge kaum 2000 Kilogr. wogen. Dies ermöglicht ihren Transport selbst auf ungewöhnlichen Wegen, der außerdem auch mittels Elektrizität, also ohne Kohlen und Wasser, bewerkstelligt wird. Die Bewegung wird durch eine gewöhnliche Verbindung aus Metall, welche zugleich den elektrischen Strom schließt, übertragen. Wenn eine Furche gepflügt ist, wird durch Berührung einer andern Taste der Strom auf einen andern Pfug übertragen. Hierdurch vermeidet man auch die Unbequemlichkeiten, welche häufig bei Anwendung zweier Lokomobilen entstehen. Die Hauptgeräthe beim Pflügen mit Elektrizität sind zwei gewöhnliche Maschinen Gramms vom Typus A. Diese Geräte bewegen während der hier in Rede stehenden Probe ein in der Fabrik aufgestellter Motor, welcher die Elektrizität auf einen 3 mm. dicken Kupferdraht übertrug, der seinerseits zwei Grammsche Maschinen, welche in einer Entfernung von 400 resp. 620 Meter aufgestellt waren, in Bewegung setzte. Ohne uns hier auf eine eingehende Beschreibung der Manipulation einzulassen, bemerken wir, daß die bewegende Kraft mit einem Verluste von ca. 50 pSt. auf eine Entfernung von zwei Kilometer geleitet werden kann, und daß während der Probe bis zu einer Tiefe von 8 Zoll gepflügt wurde. Es ist selbstverständlich, daß die Elektrizität, nachdem sie einmal in den Dienst der Landwirtschaft getreten ist, nicht allein zum Pflügen, sondern auch zum Dreschen, Mahlen u. s. w. benutzt werden kann. In Sermaye hat sie im Herbst eine Winde in Bewegung gesetzt, mittels welcher Zuckerrüben aus einem Kahn auf Wagen geladen worden, und hat hierbei nach der Berechnung des Herrn Chretien 40 pSt. Ersparniß gebracht.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Manifestationseid.** Eine wesentliche Umänderung des Verfahrens bei Abnahme der Manifestationseide ist durch die neue am 1. Oktober v. J. in Kraft getretene Zivilprozeß-Ordnung bedingt, wie folgende in dieser Beziehung ergangene Verfügung beweist: „Ihrem Antrage auf Abnahme des Offenbarungseides vom dem Verklagten kann vorläufig nicht stattgegeben werden. Sie haben glaubhaft zu machen, daß Sie durch Pfändung Ihre Befriedigung nicht erlangen können (§ 71 der Zivilprozeßordnung) und haben zu diesem Zwecke beglaubigte Abschrift der Vollstreckungs-Verhandlung des Gerichtsvollziehers beizulegen. Außerdem greift, da der Verklagte einmal den Offenbarungseid geleistet hat, § 784 der Zivilprozeß-Ordnung Platz und haben Sie auf Grund dessen glaubhaft zu machen, daß der Verklagte nach Leistung des ersten Offenbarungseides Vermögen erworben hat. Nothwendig ist ferner, daß Sie nachweisen, vollstreckbare Ausfertigung des Schuldtitels in Händen zu haben. — Schließlich ist erforderlich, daß die Ladung des Schuldners zum Offenbarungseide (§ 781 Zivilprozeß-Ordnung) in drei Exemplaren bei dem Amtsgerichte eingereicht wird.“

* **Zum Kapitel der Gerichtskosten** wird aus Potsdam folgender weitere interessante Beitrag geliefert: Beim dortigen Landgericht beantragte ein Gläubiger, Arrest auf das Vermögen seines Schuldners, und zwar in Höhe von 300,000 M., zu legen. Der Antrag wurde, ohne daß es zu irgend einer Maßregel oder Verhandlung kam, durch Verfügung zurückgewiesen, desgleichen auch die über diesen ablehnenden Bescheid beim Kammergericht eingereichten Beschwerde. Die Kosten für diese beiden einfachen Verfügungen wurden von dem Gericht in Gemäßheit des neuen Gerichtskostentarifs mit etwas über 700 M. (!) von dem Antragsteller erfordert. Vor dem 1. Oktober 1879 betrugen die Gesamtkosten in diesem Falle 24 M.

* In Bezug auf **Beleidigungen** hat das Reichsgericht vor Kurzem (Erkenntniß des II. Strafsenats vom 5. Dezember und des I. Strafsenats vom 1. Dezember 1879) folgende Rechtsätze ausgesprochen: 1) Zum Thatbestande einer Beleidigung gehört die Absicht zu beleidigen nicht, vielmehr ist grundsätzlich schon das Bewußtsein von dem ehrverletzenden Charakter der Kundgebung genügend. 2) Die Behauptung oder Verbreitung herabwürdigender, nicht erweislich wahrer Thatsachen über einen Anderen fällt auch dann unter den Thatbestand des § 186 des Strafgesetzbuches und ist aus dieser Bestimmung zu bestrafen, wenn die behauptete Thatsache von dem Thäter für wahr gehalten worden.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

Posen, 12. Februar.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Gutsbesitzer Dobrogojski a. Drozdyn und Graf Lacki a. Posadomo, die Kaufleute Frank a. Leipzig, Grimm und Knick a. Stettin und Sert a. Bromberg.

Molius Hotel de Dresde. Die Rittergutsbesitzer Fuß a. Rüttschau, Jacobi und Frau a. Trzcionka und Rohrmann a. Bogorzela, Dr. von Karczewski a. Romanowko, Ober-Postdirektor Sirich a. Bromberg, königl. Dom-Pächter Fuß a. Bolewis, Violin-Virtuose Maurice Dengremont a. Rio de Janeiro, Klavier-Virtuose de Blanc a. Brüssel, Konzert-Unternehmer Jonas a. Paris, die Kaufleute Röber a. Magdeburg, Rosenbergs a. Königsberg i. P., Seidel a. Grünberg, Michaelis a. Berlin, Neu a. Münster, Schults a. Stettin und Wandrey a. Strehlen.

Buckow's Hotel de Rome. Die Rittergutsbesitzer Jouanne und Frau a. Lenartowice, Frau v. Wasilewska a. Frankfurt a. M., Oberlieutenant a. D. v. Arnim und Frau a. Komornik, Oberförster Boden und Frau a. Grünheide, die Kaufleute Händler a. Nemscheidt, Taubert a. Apolda, Gräbner a. Leipzig, Hammer a. Breslau, Frank a. Berlin, Jungkenn a. Bochum, Grunsel a. Oberneubörsberg, Janke a. Leipzig, Bachmann a. Kirch, Bartholomeus a. Magdeburg, Badt a. Berlin, Moskiewicz a. Breslau, Nisiche und Brauer a. Leipzig und Kühne a. Magdeburg.

Vogelfang's Hotel vormal's Tilsner. Feuer-Versicherungs-Inspektor Rapmund a. Magdeburg, Steinmey Dittich a. Gudowa, Bautechniker Winter a. Nachod, die Kaufleute Seeger a. Gnesen, Stern und Kohn a. Breslau, Krause a. Frankfurt, Löwy und Lubjansky a. Berlin.

J. Gräb's Hotel zum Deutschen Hause. Die Kaufleute Cohn a. Gnesen, Grund a. Dresden, Miklis a. Reisse, Stras a. Barr, Lublin a. Wissa und Sulzyski a. Buz, die Bautechniker Winter a. Nachod und Dittich a. Rudowa, Landwirth Schrammek a. Wraichheim.

Reilers Hotel zum englischen Hof. Die Kaufleute Hauptmann a. Breslau, Fröhlich a. Labant i. Schl., Sornik a. Margonin, Reimann a. Rawitsch, Jacobsohn, Fabian und Reckner a. Kilehne.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. Februar 1880. (Telegr. Agentur.)

Weizen fest	Not. v. 11.	Spiritus matt	Not. v. 11.
April-Mai	233 — 232 75	lofo	60 — 60 30
Mai-Juni	232 50 232 75	Februar	59 90 60 30
Roggen behauptet		Februar-März	59 90 60 30
Februar	172 50 172 50	April-Mai	61 80 61 —
April-Mai	174 50 174 50	Mai-Juni	61 — 61 10
Mai-Juni	174 50 174 25	Hafer —	— —
Rübol fest		April-Mai	149 — 150 50
April-Mai	54 40 54 20	Ründig. für Roggen	— —
Mai-Juni	55 — 54 80	Ründig. Spiritus	— — 35000

Märkisch-Posen C. A. 31 — 31 25	Ruß.-Bod.-Kr. Pfdb	79 70 80 25
do. Stamm-Brior. 100 40 100 30	Poln. Spoz. Pfandbr.	66 40 66 75
Röln-Rinden C. A. 147 — 146 50	Pol. Provinz. B. A.	113 — 112 50
Rheinische C. A. 157 40 157 50	Edwirthsch. B. A.	58 25 — —
Oberstele C. A. 177 60 177 80	Pol. Sprit.-Akt.-Ges.	53 — 52 —
Kronpr. Rubol.-B. 66 50 66 —	Reichsbank	158 50 159 —
Defferr. Silberrente 61 75 61 90	Disf. Kommand.-A.	194 80 196 —
Ungar. Goldrente 87 — 87 40	Königs-u. Laurabütte	137 50 136 50
Ruß. Anl. 1877 90 80 91 25	Posen. 4 pr. Pfandbr.	99 25 99 10
Ruß. Orientanl. 1877 61 75 62 25		

Nachbörse: Franzosen 475.50 Kredit 537.— Lombarden 155.—

Galizier Eisenb. . . 112 30 112 50	Rumänier	48 75 48 75
Pr. Staats-Schuldsk. 95 10 95 —	Ruß.ische Banknoten	217 — 218 26
Posener Pfandbriefe 99 20 99 10	Ruß. Engl. Anl. 1871	88 80 88 90
Posener Rentenbriefe 99 40 99 40	do. Präm. Anl. 1866	154 75 155 25
Defferr. Banknoten 173 25 173 —	Poln. Kredit.-Pfdb.	57 50 — —
Defferr. Goldrente 73 30 73 25	Defferr. Kredit . . .	536 50 537 —
1860er Loose . . . 125 50 126 10	Staatsbahn	476 — 477 —
Italiener 81 75 81 50	Lombarden	154 50 155 50
Amerik. 5% fund. Anl. 101 50 101 40	Fondsst. fest	

Stettin, den 12. Februar 1880. (Telegr. Agentur.)

Weizen weichend	Not. v. 11.	Septbr.-Oktob.	Not. v. 11.
lofo	— —	Spiritus unveränd.	57 — 56 75
Frühjahr	227 — 227 —	lofo	59 20 59 20
Mai-Juni	227 50 228 —	Februar	59 — 59 —
Roggen weichend		dito	— —
Frühjahr	168 — 169 —	Frühjahr	60 20 60 20
Mai-Juni	168 — 169 —	Hafer —	— —
Rübol höher		Petroleum —	— —
April-Mai	54 — 53 75	Februar	8 50 8 60

Börse zu Posen.

Posen, 12. Februar 1880. [Amtlicher Börsenbericht.]

Roggen, ohne Handel.
Spiritus (mit Faß) Gefundigt 5000 Ltr. Ründigungspreis 58.40 per Februar 58.40 — per März 58.70 per April 59.50 per Mai 60.— per April-Mai 59.70 Mark. **Lofo Spiritus ohne Faß.**

Posen, 12. Februar 1880. [Börsen-Bericht.] Wetter: —.

Roggen ohne Handel.
Spiritus, ruhig, Gef. 5000 Ltr., Ründigungspreis — per Februar 58.50 bez. Br., per März 58.70 bz. Gd. per April 59.30 bez. Gd. per Mai 60.10 bez. Gd. per August 61.80 bez. Br.
Lofo ohne Faß —.

Produkten-Börse.

Bromberg, 11. Februar. (Bericht der Handelskammer.)

Wetter: klar, früh —6 Grad.

Weizen: unverändert, hellbunt 205—210, hochbunt und glatte 210—215, abfall. Dual. 170—200 M.
Roggen: unverändert loco inländ. 161 M. poln. 156—158 M.
Gerste: still, feine Brauware 160—162 M. große 156—158 M. kleine 140—145 M.
Hafer: ruhig loco 140 M.
Erbsen: Kochware 150—160 M. Futterware 140—145 M.
Mais, Rüben, Raps, ohne Handel.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pSt. 57.25 Mark.
Rubelcours: 218.50 M.

Post-Telegramm

sind die Hamburger Post-Dampfschiffe:

„Frisia“, am 21. Januar von Hamburg und am 24. Januar von Havre abgegangen, am 5. d. M. 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen; „Seifing“, am 22. Januar von Newyork abgegangen, am 1. d. M. 4 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen, selbigen Tags Cherbourg passirt und am 5. d. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff überbrachte 53 Passagiere, 72 Briefsäcke, und volle Ladung.